

Tierschutz in München stärken

Tierbeirat in München

Antrag Nr.14-20 / A 00974

von Fr. Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05944

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016.

II. Antrag des Referenten

In Abänderung des in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016 beschlossenen Antrages des Referenten beschließt diese Vollversammlung Folgendes (Entbindung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisverwaltungsausschusses/ der Vollversammlung vom 14./ 15.06.2016, Änderungen fett gedruckt):

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird entsprechend den Ausführungen in Ziffer 2 der Beschlussvorlage beauftragt, auch die über den rein gesetzlichen Vollzug hinausgehenden Tierschutzaufgaben zu erfüllen und somit den Tierschutz in München weiter zu stärken.
2. Dem Antrag (Nr.14-20 / A 00974) von Fr. Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015 wird bei entsprechender personeller Verstärkung im Bereich Tierschutz (Ziffer 3 – 8 des Referentenantrages) entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die unbefristete Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten 2 Stellen (2 VZÄ) im Vollzugsbereich von KVR-I/221 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die hierzu dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 160.720 € für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen

anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 64.300 € (40% des JMB).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gemäß den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ beauftragt, dem Stadtrat über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele der Stellenzuschaltung im Vollzugsbereich von KVR-I/221 (Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“), wie unter Ziffer 3 der Beschlussvorlage dargestellt, zu berichten und darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
6. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die Einrichtung der im Beschlussvortrag genannten Stelle (1 VZÄ) im Veterinäramt, KVR-I/51 befristet für 3 Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die hierzu befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.760 € für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.504 € (40% des JMB).
8. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung für die befristet eingerichtete Stelle bei KVR-I/51 gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.
9. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die erforderlichen dauerhaften Sachkosten für Büroausstattung (Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)) in Höhe von bis zu 2.400 € und die einmalig erforderlichen Ausbildungskosten (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)) in Höhe von 6.300 € ab dem Jahr 2017 im Rahmen der jeweiligen

Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 um insgesamt bis zu 238.180 €. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

10. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 7.110 € im Jahr 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs zusätzlich anzumelden.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wird wie folgt angepasst:

| | | Investitionsliste 1 | | Investitionsgruppe | | Kenn-Nr. 1100.9330 | | | |
|-----|---|---------------------|------|--------------------|------|--------------------|------|---------|--|
| | | Gesamtkosten | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 ff | |
| alt | B | 1.867 | 793 | 474 | 200 | 200 | 200 | 200 | |
| | G | 0 | | | | | | | |
| | Z | 0 | | | | | | | |
| neu | B | 1.874 | 793 | 474 | 207 | 200 | 200 | 200 | |
| | G | 0 | | | | | | | |

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat – GL/ 24

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Direktorium, it@M
3. an das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
4. an das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
5. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11 zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/24